

Hausaufgabenkonzept

der Haupt- und Realschule Birstein

Übersicht

Klasse	Realschule		Hauptschule	
	Hauptfach	Nebenfach	Hauptfach	Nebenfach
5	Hausaufgaben	Übungsaufgaben	Hausaufgaben	Übungsaufgaben
6	Hausaufgaben	Übungsaufgaben	Hausaufgaben	Übungsaufgaben
7	Hausaufgaben	Übungsaufgaben	Hausaufgaben	Übungsaufgaben
8	Hausaufgaben	Übungsaufgaben	Hausaufgaben	Übungsaufgaben
9	Hausaufgaben	Übungsaufgaben	Hausaufgaben	Übungsaufgaben
10	Hausaufgaben	Übungsaufgaben		

Hinweise

Hauptfächer sind in der **Realschule** Mathematik, Deutsch und Englisch. **Sonderstatus:** Französisch
Hauptfächer sind in der **Hauptschule** Mathematik und Deutsch.
Sonderstatus: Englisch

Überprüfung und Beurteilung von Hausaufgaben

- Pflichthausaufgaben müssen nicht flächendeckend kontrolliert werden.
- Die Benotung der erledigten Hausaufgabe erfolgt vielmehr über die jeweilige *inhaltliche Qualität* der Hausaufgabe.
- Hausaufgaben gehen angemessen in die mündliche Fachnote ein.

Elterninformation

- SuS sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen und ihre Hausaufgaben darin einzutragen.
- Eltern können ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 durch ein „**Mitteilungsheft**“ der Schule (u.a.) über den Leistungsstand des Kindes informiert werden. Die Mitteilungen sollten nach dem Prinzip der **positiven Verstärkung** formuliert werden.
- Im 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres kann bereits ein entsprechendes Formblatt (► Sammelordner) für derartige Mitteilungen an die Eltern verwendet werden.

Gültigkeit

Alle Kolleginnen und Kollegen halten sich an diesen Beschluss.

Optionale Regelungen für Hausaufgaben in der Hauptschule

- Der Klassenlehrer kann Schüler/innen mit mangelnder Hausaufgabendisziplin zur temporären Teilnahme (minimal vier Wochen - maximal das ganze Schulhalbjahr) an der Hausaufgabenbetreuung verpflichten (ein oder zwei Tage pro Woche).
- Mittelfristig ist geplant, alle Hauptschüler/innen durch (verpflichtende) Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung an drei Nachmittagen pro Woche zu unterstützen.
- Der Klassenlehrer kann im Einvernehmen mit Fachlehrern bei Bedarf einen „Pädagogischen Vertrag“ zwischen dem Lehrer, den Eltern und dem Schüler schließen.
- Alle betroffenen Eltern verpflichten sich im Vorfeld, diese Maßnahmen zu unterstützen.